

Über Kartelle

Von
Josef Grunzel



Duncker & Humblot *reprints*

Über Kartelle.

Über Kartelle.

Von

Dr. Josef Grunzel.



Leipzig.

Verlag von Duncker & Humblot.

1902.

Alle Rechte vorbehalten.

V o r w o r t.

An Publikationen über Kartelle herrscht wohl kein Mangel, so daß mir dieser gewohnte Beweggrund für meine Arbeit fehlt. Trotzdem sah ich mich zur Veröffentlichung der vorliegenden Blätter veranlaßt, erstens weil gerade jetzt das Kartellproblem, da Österreich-Ungarn und Deutschland an eine gesetzliche Regelung schreiten wollen, an Aktualität gewinnt, und zweitens weil ich auf Grund meiner Studien und Erfahrungen den herrschenden Schlagworten und Vorurteilen, welche die Gesetzgebung leicht auf eine falsche Bahn lenken könnten, entgegentreten will. Überdies setzt mich meine langjährige Berufstätigkeit in den Kreisen des Handels und der Industrie in die Lage, neues Material und neue Gesichtspunkte beizubringen. Die in meinen früheren wirtschaftspolitischen Schriften eingeschlagene Methode, mir ein Urteil erst durch Beobachtung der Tatsachen zu bilden, statt aus der Theorie die Tatsachen zu erklären, halte ich auch in dieser Arbeit fest.

Ich gelange auf diesem Wege zu dem Resultate, daß die Kartelle als solche — also nicht bloß einige derselben — eine durchaus berechtigte und notwendige Organisationsform der modernen Volkswirtschaft sind. Deshalb lehne ich aber staatliche Eingriffe keineswegs ab, da ich der Überzeugung bin, daß gerade die unsichere rechtliche Stellung der Kartelle Mißbräuche gezeitigt, in noch viel höherem Maße aber den Glauben an solche gezüchtet hat. Die gesetzliche Regelung ist notwendig, darf aber ihrerseits nicht in eine Bevormundung der wirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ausarten, sondern hat ihre nächste Aufgabe darin zu erblicken, die rechtliche Stellung der Kartelle zu präzisieren und die Kartellbewegung an die volle Öffentlichkeit zu ziehen.

Das mir zur Verfügung stehende Material danke ich zum großen Teil den Vorbereitungen, mit welchen mich der Zentralverband der Industriellen Österreichs betraute; über die Inlands-

verhältnisse gaben uns die Kartelleitungen und mehrere Korporationen, namentlich das Handelsgremium der Exporteure des polit. Bezirkes Gablonz, über die Auslandsverhältnisse die österreichisch-ungarischen Konsularvertretungen in Barcelona, Brüssel, London, St. Petersburg und Zürich bereitwilligst alle gewünschten Aufschlüsse. Persönlich schulde ich noch Dank Herrn James Lederer jr., Vorstand der Warenabteilung der k. k. priv. österr. Länderbank, für verschiedene Informationen und meinem Kollegen an der k. u. k. Konsularakademie, Herrn Professor Dr. Stofka, für die mir beim Studium der ungarischen Verhältnisse geleistete wertvolle Beihilfe.

Dr. Grunzel.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Erster Teil: Die Kartelle im allgemeinen.	
I. Die wirtschaftliche Funktion der Kartelle.	
1. Das Wesen der Kartelle	1
2. Die Ursachen und Voraussetzungen der Kartellbildung	20
II. Die Arten der Kartelle.	
1. Allgemeine Einteilung	36
2. Kartelle zur Regelung des Angebots:	
A. Konditionenkartelle	39
B. Preiskartelle	48
C. Reduktionskartelle	55
D. Rayonierungskartelle	62
E. Kontingentierungskartelle	67
F. Verkaufskartelle	78
G. Ausfuhrkartelle	97
3. Kartelle zur Regelung der Nachfrage:	
A. Arbeitskartelle	101
B. Bezugskartelle	109
III. Die wirtschaftlichen Rückwirkungen der Kartelle.	
1. Die Wirkungen auf die Produktion	113
2. Die Wirkungen auf den Konsum	127
3. Die Wirkung auf die Lage der Arbeiter.	137
IV. Die staatliche Regelung des Kartellwesens.	
1. Die gegenwärtige Behandlung der Kartelle.	143
2. Grundlinien für eine gesetzliche Regelung des Kartellwesens .	156
3. Die Versuche einer gesetzlichen Regelung in Österreich . . .	173

Zweiter Teil: Übersicht der gegenwärtigen Kartellbewegung.

	Seite
I. Die Kartelle in Österreich-Ungarn	198
II. Die Kartelle in anderen Staaten:	
Deutschland	289
Rußland	303
Frankreich	310
Schweiz	313
Italien	314
Belgien	314
Spanien	315
Rumänien	316
Großbritannien	317
Vereinigte Staaten von Amerika	319
Argentinien	320
Chile	321
III. Internationale Kartelle	322
Literatur	325
Sachregister	327

Erster Teil.

Die Kartelle im Allgemeinen.

I. Die wirtschaftliche Funktion der Kartelle.

1. Das Wesen der Kartelle.

„Für unser heutiges Verkehrsleben gelten in der Theorie als erste Axiome die Grundsätze der Vertragsfreiheit und der freien Konkurrenz. Der befriedigendste wirtschaftliche Zustand soll erreicht werden durch möglichst uneingeschränkte, selbst rücksichtslose Betätigung der individuellen Kräfte, durch frischen, fröhlichen Kampf. Dieser Kampf führt zum Siege der tatkräftigsten und tüchtigsten Kämpfer und mithin zum erwünschten Fortschritte. Alles und namentlich alle Vereinbarungen, welche die Beschränkung dieser freien Betätigung der individuellen Kraft bezwecken oder zur Folge haben, erscheinen von diesem Standpunkte aus zweckwidrig¹⁾.“

Mit diesen Worten wird klar und präzise der Kernpunkt der Kartellfrage bloßgelegt. Entweder man bekennt sich mit den Theoretikern zu dem „Axiom“ der möglichst uneingeschränkten, selbst rücksichtslosen Betätigung der individuellen Kräfte, mit einem Worte, zum wirtschaftlichen Individualismus, dann muß man konsequenterweise alle Kartelle verwerfen. Oder man glaubt, daß für unser heutiges Verkehrsleben ein anderer Grundsatz, nämlich jener der gemeinwirtschaftlichen Organisation, notwendig geworden ist, dann wird man die Kartelle nach diesem Gesichtspunkte beurteilen müssen.

Vor dem Kartellprobleme steht also die Vorfrage, welcher von den beiden genannten Ausgangspunkten zu wählen ist. Ist für unsere heutigen Verhältnisse der Individualismus in der Wirtschaftspolitik gerechtfertigt, verbürgt uns die freie Konkurrenz unter allen Umständen den kulturellen Fortschritt?

¹⁾ Emil Steinbach, Rechtsgeschäfte der wirtschaftlichen Organisation. Wien 1897. S. 145.

Ich zögere nicht, diese Frage mit nein zu beantworten. Daß dieses Prinzip der Entfaltung der Produktivkräfte nicht immer günstig war und den Produzenten nicht die besten Erfolge gebracht hat, wird heute bereits leichter zugegeben werden, aber auch der Konsum und die Allgemeinheit haben nur vorübergehende Vorteile dabei gefunden. Die freie Betätigung der individuellen Kräfte führt zwar den rücksichtslosesten Konkurrenten zum Siege, der rücksichtsloseste Konkurrent ist aber nicht immer der tüchtigste. Die freie Konkurrenz verbilligt die Produktionskosten, aber in dem Augenblicke, da die Produktion den Bedarf übersteigt, wachsen die Vertriebskosten, welche aufgewendet werden, um das Angebot intensiver zu gestalten. Das Bestreben des Einzelnen geht nicht dahin, den Verbrauch in seiner Gesamtheit zu steigern, sondern vielmehr dahin, den Mitkonkurrenten auszustechen; es handelt sich nicht mehr darum, daß gekauft wird, sondern von wem gekauft wird. Eine übermäßige Reklame wird entfaltet, nur um ein eingeführtes Fabrikat durch ein anderes gleich- oder mindertwertiges eines anderen Erzeugers zu verdrängen; auf die Ausstattung der Waren wird, um über den wirklichen Wert der letzteren zu täuschen, so viel verwendet, daß sich oft die Emballage höher stellt als der Inhalt; in großen Städten mußten Niederlagen errichtet werden, die bloß repräsentativen Charakter haben und dem Unternehmen nur Auslagen verursachen; ein Heer von Agenten und Reisenden ist beständig auf Reisen, um die Bestellungen, die ja ohnedies erfolgen müßten, dem eigenen Hause zu sichern u. s. w. Diese Auslagen, deren Berechtigung innerhalb eines bestimmten Ausmaßes nicht geleugnet werden soll, erscheinen dem Produzenten selbst im Übermaße nicht als unproduktiv, weil sie sich bezahlt machen, aber dafür zahlt der Konsument im Warenpreise die durch eine anarchische Konkurrenz sich steigenden Vertriebskosten. Zu dieser Kostensteigerung tritt, sobald einmal die Überproduktion eingetreten ist, noch eine, auch vom Standpunkt der Allgemeinheit beklagenswerte Zerstörung von wirtschaftlichen Werten, indem materielles und geistiges Kapital brach gelegt wird. Es besteht kein Zweifel, daß der übermäßige Wettbewerb diesen doppelten Nachteil: Kostensteigerung und Wertzerstörung, in vielen Produktionszweigen bereits herbeigeführt hat.

Das Heilmittel bietet die g e m e i n w i r t s c h a f t l i c h e Organisation je nach den Bedürfnissen der einzelnen Interessengruppen. Die Kartelle sind der Versuch einer solchen

Organisation. Eine Ordnung des wirtschaftlichen Lebens braucht die Individualität und Freiheit des Einzelnen nicht aufzuheben, ebenso wie die staatliche Ordnung die politische Freiheit nicht gefährden muß. Es wird übrigens übersehen, daß wir auf einem Gebiete der Wirtschaftspolitik mit dem Prinzip des wirtschaftlichen Individualismus bereits gebrochen haben, nämlich auf dem Gebiete der äußeren Handelspolitik. Die Schutzzölle, zu denen sich heute, England nicht mehr ausgenommen, die ganze Welt bekennt, sind nur zu erklären und zu rechtfertigen, wenn die nationale Volkswirtschaft als eine organische Einheit aufgefaßt und behandelt wird, gegen welche nicht eine schrankenlose Konkurrenz ankämpfen darf. Die doktrinären Schriftsteller und Redner handeln daher folgerichtig, wenn sie die Berechtigung der Kartelle und Schutzzölle in gleicher Weise negieren.

Angeichts der Tatsache aber, daß sich die Kartellbewegung ebensowenig eindämmen läßt wie die Schutzollbewegung, ist in weiten Kreisen ein billiger Opportunismus in Aufnahme gekommen. Man stellt die Behauptung auf: es gibt gute und schlechte Kartelle. Damit ist allen Leuten recht getan, weil nirgends gesagt wird, welches Kartell gut und welches schlecht ist. Diese Alternative ist absichtlich schief. Entweder ist das Prinzip des wirtschaftlichen Individualismus richtig, dann sind alle Kartelle von Natur aus schlecht, und es kann im einzelnen Fall nur auf mildernde Umstände plaidiert werden. Oder man redet einer gemeinwirtschaftlichen Organisation das Wort, dann hat jedes Kartell durch seine bloße Entstehung den Beweis seiner Notwendigkeit erbracht; wenn im einzelnen Falle eine Organisation mißbraucht wird, so kann dies nur deshalb geschehen, weil die heutige Gesetzgebung und Verwaltung der neuen Erscheinung noch ratlos gegenübersteht.

Interessant ist, wie sich Steinbach, der die eingangs zitierte scharfe Formulierung gibt, seinen Opportunistenstandpunkt zurechtlegt. Er weist nach, daß die Vertragsfreiheit und die freie Konkurrenz heute schon nicht alleinherrschend sind. In den auf den gegenseitigen Austausch wirtschaftlicher Güter gerichteten Verträgen kann im allgemeinen jedermann seinen Vorteil verfolgen; außer diesen Güteraustauschverträgen aber, so meint er, gibt es Organisationsverträge, durch welche der wirtschaftliche Zweck nicht durch Kampf, sondern durch friedlich organisiertes Zusammenwirken erreicht wird. Zu diesen Organisationsverträgen gehöre